

Ausgedruckt am 25. 2. 2002

## **Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft**

**über die Regierungsvorlage (744 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit eingerichtet werden (Ernährungssicherheitsgesetz)**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll der durch die BSE-Krise hervorgerufenen Verunsicherung der Konsumenten durch konsequentes Weiterarbeiten an einer Qualitäts- und Sicherheitsstrategie im Ernährungsbereich begegnet werden.

Die gegenwärtigen Probleme ergeben sich vor allem durch folgende Situation:

- Kompetenzzersplitterung entlang der Ernährungskette,
- dadurch bedingte Koordinations- und Informationsprobleme,
- relative Inflexibilität und Kostspieligkeit des Systems bei neuen Herausforderungen.

Zur effizienten Evaluierung und Bewertung der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sollen ein „Bundesamt für Ernährungssicherheit“ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und eine „Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit GmbH“ für die Wahrnehmung sonstiger Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit errichtet werden.

Ziel ist einerseits die Bündelung und Konzentration hoheitlicher Aufgaben im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung sowie andererseits die Zusammenfassung aller Forschungs- und Untersuchungskapazitäten auf diesem Gebiet.

Durch einen Weisungsdurchgriff im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärkontrolle soll es zu einer raschen und einheitlichen Vollziehung in für die Ernährungssicherheit wichtigen Bereichen kommen.

Die gegenständliche Vorlage wurde vom Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft in seinen Sitzungen am 13. November 2001 und 12. Februar 2002 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter war der Abgeordnete Ing. Hermann **Schultes**.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anna Elisabeth **Achatz**, Jakob **Auer**, Mag. Johann **Maier**, Dr. Gabriela **Moser**, Ing. Hermann **Schultes**, Mag. Ulrike **Sima**, Dipl.-Ing. Werner **Kummerer**, Ludmilla **Parfuss**, Dipl.-Ing. Wolfgang **Pirkhuber**, Sophie **Bauer**, Karl **Donabauer**, Anna **Huber**, Manfred **Lackner** und Mag. Kurt **Gäßner** sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert **Haupt** und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Mag. Wilhelm **Molterer**.

Im Zuge der Debatte brachten die Abgeordneten Georg **Schwarzenberger** und Anna Elisabeth **Achatz** einen umfangreichen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein von den Abgeordneten Mag. Johann **Maier**, Dipl.-Ing. Wolfgang **Pirkhuber**, Kolleginnen und Kollegen eingebrochener Entschließungsantrag fand hingegen nicht die erforderliche Mehrheit.

Weiters beschloss der Ausschuss auf Antrag der Abgeordneten Georg **Schwarzenberger** und Anna Elisabeth **Achatz** mit Stimmenmehrheit nachstehende Feststellung:

„Die sachverständige Beurteilung, dh. der Inhalt von Gutachten ist schon aus rechtlichen Gründen jeglicher Beeinflussung durch Weisungen entzogen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2002 02 12

**Anna Elisabeth Achatz**

Berichterstatterin

**Georg Schwarzenberger**

Obmann